

**ANTRAGSFORMULAR ZUR ZULASSUNG EINES GESUNDHEITS- UND
PFLEGEDIPLOMS IN BELGIEN NACH ERHALT DER GLEICHSTELLUNG IN BELGIEN**

- Sie haben in Belgien eine Gleichstellung Ihres Studiennachweises der im Ausland absolvierten Ausbildung eines Gesundheitspflegeberufs erhalten;
- Sie möchten Ihr Gesundheitspflegediplom (Kinesiotherapeut oder paramedizinische Berufe) zulassen lassen,

dann füllen Sie bitte nachstehendes Dokument aus und reichen Sie die in der Folge aufgelisteten Unterlagen ein.

1. ANTRAG AUF ZULASSUNG ALS									
Berufsbezeichnung in Belgien									

2. KENNDATEN DES ANTRAGSTELLERS										
Name:										
Vorname(n):										
Adresse:							Nr.:		Zusatz:	
Postleitzahl:		Gemeinde:								
Land:										
Telefon:					Handy:					
E-Mail:					Fax:					
Geschlecht:	M		W		Staats- angehörigkeit:				Sprache:	
Geburtsland und -ort:						Geburtsdatum:				
Nummer des Nationalregisters:						*BIS- Nr.:				

(#) Nur auszufüllen, wenn Sie keine Nummer des Nationalregisters haben.

3. INFORMATIONEN ÜBER DAS DIPLOM	
Titel des Diploms	ausgestellt am in Stadt (Land)

Kurze Vorstellung Ihrer Person (4-5 Zeilen inkl. Bezug zur Deutschsprachigen Gemeinschaft):

Bitte fügen Sie dem Antragsformular noch folgende Unterlagen hinzu:

1. Eine tabellarische Aufstellung der absolvierten Ausbildungsgänge und der ausgeübten Erwerbstätigkeiten (z.B. Tabellarischer Lebenslauf);
2. Kopie des Identitätsnachweises (Vorder- und Rückseite);
3. Kopie des im Ausland erworbenen Ausbildungsnachweises;
4. Kopie der in Belgien erhaltenen Gleichstellung Ihres im Ausland erworbenen Ausbildungsnachweises;
5. Weitere Unterlagen wie Modulhandbücher, die Auflistung von Stundenplänen und Inhalten der Ausbildung, Arbeitszeugnisse, Praktikumszeugnisse (z.B. Logbuch, Praktikumsstagebuch) oder die Zusammenfassung einer Abschlussarbeit.

Senden Sie alle erforderlichen Unterlagen an die untenstehende Adresse oder geben Sie diese Unterlagen persönlich am Empfang ab.

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Fachbereich Gesundheit und Senioren
Anerkennung Gesundheitsberufe
Gospertstraße 1
4700 Eupen

Ich, _____, erkläre, dieses Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift:

Weitere Informationen

Die Unterlagen, die Sie dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Verfügung stellen, erhalten Sie während und nach Abschluss der Zulassungsprozedur nicht zurück! Stellen Sie demnach bitte sicher, dass Sie alle Originaldokumente behalten!

Werden Anträge aus dem Ausland in französischer oder niederländischer Sprache eingereicht, kann die Deutschsprachige Gemeinschaft, in Absprache mit dem Antragsteller und einer anderen Gemeinschaft die Akten an die jeweiligen anderen Gemeinschaften übermitteln.

Für Antragssteller gilt, dass die Antragssteller ggf. Ihre Unterlagen durch einen vereidigten Übersetzer in Deutsch übersetzen lassen müssen. Die Originalübersetzung muss dabei mit dem Stempel eines Gerichts erster Instanz versehen sein.

Die Formulierung und Bearbeitung des Antrags erfolgt in deutscher Sprache. Für französischsprachige Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft kann eine Bearbeitung des Antrages in französischer Sprache erfolgen.

Die Bearbeitung des Antrags startet, sofern alle Unterlagen vollständig eingereicht wurden. Für gewisse Akten kann ein externer Sachverständiger hinzugenommen werden. Der Fachbereich informiert Sie hierüber beim Start der Bearbeitung Ihrer Anfrage.

Achtung! Eine unvollständige Akte wird nicht bearbeitet. Falls Ihrem Antrag Dokumente fehlen, haben Sie 6 Monate Zeit, diese nachzureichen. Wenn die erforderlichen Unterlagen nicht nachgereicht werden können, wird die Akte geschlossen. Der Fachbereich informiert Sie in diesem Fall über diesen Umstand.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne in unserer Sprechstunde wie auch telefonisch zur Verfügung. Über die unten angegebene E-Mail-Adresse können Sie uns jederzeit erreichen. Persönliche Termine können nur stattfinden, wenn vorher telefonisch ein Termin vereinbart wurde.

Sprechstunde: Montags und mittwochs zwischen 9:00 Uhr und 12:00 Uhr unter folgender Telefonnummer oder mit Termin: +32 (0)87 789 900

E-Mail-Adresse: anerkennung.gesundheitsberufe@dgov.be

Auf Grundlage des Erlasses der Regierung zur Festlegung des Verfahrens zur Zulassung, Registrierung und Anerkennung der Fachkräfte der Gesundheitspflegeberufe und zur Ausstellung des Europäischen Berufsausweises vom 25. April 2019 werden Ihre personenbezogenen Daten zur Bearbeitung Ihres Antrags genutzt und werden höchstens während zehn Jahren nachdem Ihr Antrag angenommen oder abgelehnt wurde in einer Form aufbewahrt, die die Identifizierung Ihrer Person ermöglicht. Unbeschadet der Bestimmung in Bezug auf das Archivwesen werden sie spätestens nach Ablauf dieser Frist vernichtet.

Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist verantwortlicher Verarbeiter Ihrer Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen. Es verwendet diese Daten nur für den angegebenen Zweck und die angegebene Dauer. Ihre Persönlichkeitsrechte erfahren daher eine besondere Beachtung. Weiterführende Informationen zur Wahrung Ihrer Rechte finden Sie unter www.ostbelgienlive.be/datenschutz. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Wilfried Heyen, unter datenschutz@dgov.be. Datenschutz-Beschwerden können an die Datenschutzbehörde, Rue de la Presse 35, 1000 Brüssel, gerichtet werden. Für weitere Informationen: <https://www.datenschutzbehorde.be/zivelist>.